

# 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gerbershausen

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 95); sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) und des § 37 der Friedhofssatzung der Gemeinde Gerbershausen vom 10.12.2009 erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Gerbershausen in der Sitzung vom 12.09.2017 die folgende 1. Änderungssatzung Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gerbershausen vom 17.06.2013 (Inkrafttreten: 26.06.2013):

## § 1 Änderungen

### (1) § 6 Abs. 2 a

wird wie folgt ergänzt:

a) In einer Urnenreihengrabstätte/*Urnenrasengrabstätte* 150,00 EUR

### (2) § 8 erhält in der Überschrift folgende Fassung:

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und  
Urnenreihengrabstätte/*Urnenrasengrabstätte*

### (3) § 8 Abs. 2

wird wie folgt ergänzt:

Für die Überlassung eines Urnenreihengrabs/*Urnenrasengrabs* werden erhoben 180,00 EUR

für Ortsfremde 460,00 EUR

### (4) § 8 Abs. 3

wird wie folgt ergänzt:

Für die Überlassung einer Urne in einem vorhandenem  
Reihengrab/*Urnenrasengrab* 180,00 EUR

für Ortsfremde 460,00 EUR

### (5) § 9 a 1.

Wird wie folgt ergänzt:

Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten:

1. Bei Reihengräbern, Urnenreihengräbern/*Urnenrasengräbern* 230,00 EUR

## § 2 Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gerbershausen vom 17.06.2013 bleiben unverändert.

## § 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gerbershausen, den 04.10.2017

Döring  
Bürgermeister

